

# STADT WOLFSBURG

## STADTRÄTIN

### Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration

STADT WOLFSBURG - POSTFACH 10 09 44 - 38409 WOLFSBURG

An alle Eltern und Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen  
an Wolfsburger Schulen

21.04.2020

#### Notgruppen an Schulen

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

nach Wochen der kompletten Schulschließung stehen vorsichtige Schritte zu einer stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs an. So lange Schulen noch nicht wieder im Regelbetrieb geöffnet sind, bleibt das Angebot einer Notgruppenbetreuung weiterhin bestehen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Ausgenommen von diesem Grundsatz ist die Betreuung in besonderen Härtefällen wie drohender Kündigung und erheblichem Verdienstausfall.

Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage vom 20. April 2020 sind überdies Kinder von Erziehungsberechtigten aufzunehmen, die in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind. Einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse können etwa diese Bereiche zuzurechnen sein: Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung); Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung); Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel); Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze); Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers); Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV); Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur, insbesondere Risiko- und Krisenkommunikation. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist.

Dabei gilt, wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche andere Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

Zimmer 161, Rathaus A  
Iris Bothe

Stadt Wolfsburg  
Porschestra. 49  
38440 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2226  
Telefax: 05361 28 -2215  
E-Mail: sekretariat.bothe  
@stadt.wolfsburg.de

**Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg**

IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92 BIC NOLADE21GFW

**Volksbank BraWo**

IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00 BIC GENODEF1WOB

[www.wolfsburg.de](http://www.wolfsburg.de)



WOLFSBURG

Daher sind Sie als Eltern und Sorgeberechtigte aufgefordert die Arbeitgeberbescheinigung-Schule für beide Elternteile, und den Anmeldebogen für die Notbetreuung auszufüllen und bei der Schule abzugeben. Beide Dokumente können Sie auf der Homepage: <https://www.wolfsburg.de/corona> herunterladen

In besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- drohende Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.

Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

Inzwischen hat die Bundesregierung weitere Fördermöglichkeiten für Sie als Eltern beschlossen, die Sie ebenfalls in Anspruch nehmen können. Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung>

Ich möchte Sie außerdem darüber informieren, dass in der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg ab dem 20.04.2020 das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Wolfsburg angeordnet wurde. Das schließt auch ein, dass Sie als Elternteil verpflichtet sind, bei der Begleitung und Abholung ihrer Kinder im Rahmen der Notbetreuung von Schulen eine Alltagsmaske zu tragen. Als Alltagsmaske im Sinne der Allgemeinverfügung gilt jeder Schutz vor Mund und Nase, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchen durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Ausreichend sind daher auch aus Baumwolle selbst geschneiderte Masken, Schals, Tücher, etc. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für den Zeitraum der Schülerbeförderung aufgrund der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg verpflichtend. Für die Pausenzeiten wird das Tragen empfohlen. Das Land Niedersachsen erstellt derzeit einen Rahmenhygieneplan für die Schulen und Schulträger, entsprechende weitere Festlegungen dazu sind abzuwarten. Hier möchte ich Sie auch noch einmal Hinweisen auf die Internetseite <https://www.infektionsschutz.de/>. Dort finden sie ausführliche Informationen für Sie und ihre Kinder.

Vorsorglich möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Kinder die (sichtbare) Krankheitssymptome (z.B. Erkältung, Schnupfen) aufzeigen nicht an der Notbetreuung teilnehmen dürfen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die bereits bekannten Telefonnummern 05361/ 28 1077 oder per E-Mail an [schullandschaft@stadt.wolfsburg.de](mailto:schullandschaft@stadt.wolfsburg.de). Weitere Fragen und Antworten zum Thema Notgruppen finden Sie hier: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus/schliessung-von-kindertagesstaetten-und-schulen-notbetreuung-fragen-antworten>

Auch in den kommenden Wochen ist mit Änderungen der nun bestehenden Regelungen zu rechnen, ich werde Sie darüber regelmäßig informieren, entweder über die Internetseite der Stadt Wolfsburg oder in der bewährten Form eines Elternbriefes.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Iris Bothe  
Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration